

Betreff: Vorschlag für eine einseitige Änderung des Fernwärmeliefervertrages

Sehr geehrter Kunde/sehr geehrte Kundin,

wir möchten Sie informieren, dass die Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) mit dem Beschluss vom 16. Juli 2019 Nr. 313/2019/R/TLR i.g.F., der die Bestimmungen zur Transparenz der Fernwärmedienstleistung festlegt, die Mindestinhalte der Verträge für die Erbringung der Fernwärmedienstleistung festgelegt hat. Damit soll gewährleistet werden, dass der Vertrag alle Elemente beinhaltet, die für eine informierte Entscheidung des Nutzers und eine ordnungsgemäße Verwaltung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Da die neuen Bestimmungen auch für bestehende Verträge gelten, übermitteln wir Ihnen die vorgeschlagenen einseitigen Änderungen Ihres Vertrags, die durch das Inkrafttreten des oben genannten Beschlusses erforderlich geworden sind.

Die geänderten Vertragsbestimmungen sind im Folgenden hervorgehoben:

<i>Aktuelle Fassung der Vertragsbestimmungen</i>	<i>Neufassung der Vertragsbestimmungen aufgrund der vorgeschlagenen Änderung</i>
Vertrag	
Keine Änderung des Vertrages	
Änderungen Anlage A	
Keine Änderung des Vertrages	
Änderungen Anlage B	
1. Wärmepreis Abgabentarif: 0,1200 € pro kWh für Mitglieder 0,1560 € pro kWh für Nicht-Mitglieder	1. Wärmepreis Abgabentarif: 0,1250 € pro kWh für Mitglieder 0,1625 € pro kWh für Nicht-Mitglieder

Die vorgeschlagenen Änderungen werden ab 01.05.2026 wirksam.

Sofern nichts Gegenteiliges nachgewiesen wird, gilt diese Mitteilung 10 (zehn) Tage nach ihrer Absendung durch die Wuega als eingegangen. Sie verpflichten sich, uns innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung mitzuteilen, ob Sie die vorgeschlagenen Vertragsänderungen akzeptieren oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten möchten. In Ermangelung einer Mitteilung innerhalb der vorgenannten Frist, gelten die vorgeschlagenen Änderungen als angenommen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie das Recht haben, den Vertrag über die Erbringung von Fernwärmedienstleistungen jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

Zu diesem Zweck können Sie einen Antrag auf Deaktivierung der Lieferung oder Trennung vom Netz auf folgende Weise stellen: per Post, per E-Mail oder am Schalter, der vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird, durch Ausfüllen eines Formulars, das ebenfalls auf der Website des Betreibers und am Schalter erhältlich ist.

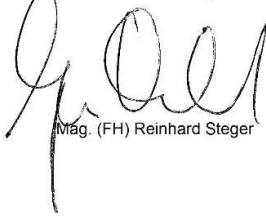
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an 0474 671051.

Mit freundlichen Grüßen

Wärme- und Energiegenossenschaft Ahrntal

Ahrntal, 27.02.2026

Der Obmann des Verwaltungsrates



Mag. (FH) Reinhard Steger